

Kantonale Volksabstimmung vom 8. März 2026

AbstimmungsInfo

Teilrevision des Sozialgesetzes (SG); Anhebung der Familienzulagen

Kurzinformation:

Was will die Teilrevision des Sozialgesetzes?

Mit der Teilrevision des Sozialgesetzes sollen die Familienzulagen erhöht und im Gesetz neu festgeschrieben werden. Die monatlichen Kinderzulagen sollen von derzeit 215 Franken auf 230 Franken und die Ausbildungszulagen von aktuell 268 Franken auf 280 Franken angehoben werden.

Familienzulagen:

Familienzulagen sind finanzielle Zuschüsse, die Eltern zusätzlich zu ihrem Lohn oder zu anderen Sozialleistungen erhalten, um die Kosten für ihre Kinder zu decken. Sie bestehen aus Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre bzw. aus Ausbildungszulagen für Jugendliche ab 16 Jahre bis maximal 25 Jahre.

Die Mehrheit im Kantonsrat sowie der Regierungsrat empfehlen ein JA zur Teilrevision des Sozialgesetzes (SG); Anhebung der Familienzulagen aus folgenden Gründen:

- Stärkung der Familienpolitik**
Höhere Familienzulagen signalisieren, dass der Kanton Solothurn Familien aktiv unterstützt und deren Bedeutung anerkennt. Familienzulagen tragen indirekt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.
- Gesellschaftlicher Nutzen**
Finanzielle Entlastung für Familien. Eine Erhöhung der Familienzulagen stärkt Familien mit tiefen und mittleren Einkommen und sorgt für Bildung und Ausbildung. Zudem fördert eine Erhöhung den privaten Konsum und stärkt damit die Wirtschaft.
- Moderate und verkraftbare Anpassung**
Da Familienzulagen nicht jährlich steigen bzw. der Teuerung angepasst werden, bleiben die Beträge in den kommenden Jahren voraussichtlich unverändert.

Da im Kantonsrat die notwendige Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder nicht erreicht wurde, unterliegt die Gesetzesrevision dem obligatorischen Referendum.

Die Minderheit im Kantonsrat empfiehlt ein NEIN zur Teilrevision des Sozialgesetzes (SG); Anhebung der Familienzulagen aus folgenden Gründen:

- Fehlende Orientierung am Bedarf / Giesskannenprinzip**
Die Familienzulagen werden an alle Familien ausbezahlt, unabhängig davon, ob sie finanzielle Unterstützung benötigen oder nicht.
- Zusätzliche Kosten für alle Arbeitgebenden im Kanton Solothurn**
Der Hauptanteil der Familienzulagen wird durch Beiträge der Arbeitgebenden finanziert. Zur Finanzierung der höheren Familienzulagen erfolgt eine entsprechende Erhöhung des Beitragssatzes, d. h. eine Anhebung des prozentualen Anteils, den Arbeitgebende auf

dem massgebenden Lohn entrichten. Die Beitragssatzanpassung gewährleistet, dass die durch die Erhöhung der Zulagen entstehenden Mehrkosten finanziert werden können.

- **Wirtschaftliche Risiken**

Attraktivitätsverlust für Unternehmen durch höhere finanzielle Belastung. Durch die höheren finanziellen Ausgaben der Arbeitgebenden nimmt die wirtschaftliche Attraktivität des Kantons Solothurn für Unternehmen ab.

Der Kantonsrat hat der Vorlage am 10. September 2025 mit einem Stimmenverhältnis von 49 JA zu 44 NEIN mit 0 Enthaltungen zugestimmt.

Erläuterungen:

Teilrevision des Sozialgesetzes (SG); Anhebung der Familienzulagen

Welches sind die wesentlichen Inhalte der Vorlage?

Familienzulagen sind ein zentrales Instrument zur finanziellen Unterstützung von Familien. Sie bestehen aus Kinder- bzw. Ausbildungszulagen. Diese Leistungen tragen dazu bei, einen Teil der Kosten abzudecken, die im Zusammenhang mit Kindern entstehen.

Eine Erhöhung der Familienzulagen soll zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien beitragen, da sich in den letzten Jahren die Lebenshaltungskosten für alle spürbar erhöht haben.

Die aktuellen Familienzulagen liegen im Kanton Solothurn bei 215 Franken (Kinderzulagen) bzw. 268 Franken (Ausbildungszulagen) und entsprechen den Mindestansätzen des Bundes gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen vom 24. März 2006 (Familienzulagengesetzes, FamZG; SR 836.2). Die Kantone können über diese Mindestansätze hinausgehen. Ein kantonaler Vergleich zeigt, dass im Jahr 2025 19 Kantone über die Mindestansätze hinausgehen und entsprechend höhere Familienzulagen ausrichten. Der Kanton Solothurn zählt damit zu den wenigen Kantonen, die lediglich die Mindestansätze auszahlen, wodurch die Familienzulagen vergleichsweise tief ausfallen.

Was würde sich bei Annahme der Vorlage ändern?

Bei Annahme der Gesetzesrevision würden im Kanton Solothurn die monatlichen Kinderzulagen von bisher 215 Franken auf 230 Franken und die Ausbildungszulagen von bisher 268 Franken auf 280 Franken steigen.

Die Erhöhung der Zulagen trägt dazu bei, den Kanton Solothurn näher an das Niveau anderer Kantone heranzuführen. Durch Annahme der Gesetzesrevision würde sich der Kanton Solothurn schweizweit im Mittelfeld bewegen und sich der Gruppe der familienfreundlichsten Kantonen annähern.

Eine Minderheit des Kantonsrats lehnt die Gesetzesänderung ab, da die geforderte Erhöhung der bestehenden Mindestansätze keine bedarfsgerechte Entlastung von Familien mit Kindern ermöglicht und gleichzeitig für Arbeitgebende zu zusätzlichen jährlichen Kosten von rund 16,4 Mio. Franken führen würde. Von diesen Mehrkosten sind neben den Privatunternehmen auch Arbeitgebende wie der Kanton und die Gemeinden betroffen. Zudem würden die steigenden Ausgaben der Arbeitgebenden die Standortattraktivität des Kantons Solothurn für Unternehmen verringern.

**Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen Ihnen:
Ja zur Teilrevision des Sozialgesetzes (SG); Anhebung der Familienzulagen**

Darüber stimmen Sie ab:

**Kantonsratsbeschluss vom 10. September 2025 (RG 0136/2025):
Teilrevision des Sozialgesetzes (SG); Anhebung der Familienzulagen**